

KPB
Großbrucher SAstraße 7
51399 Burscheid

Fax: 02202205486

Ihre Nummer: 221117-1057-032505

In einem YouTube-Video, das inzwischen begründungslos gelöscht worden ist, heißt es im Filmtext:das Jugendamt hat sich gegen die Kindeseltern verhalten wie damals die Gestapo – **berichtet uns ein Informant aus dem Amt.**

Wenn der Informant uns diesen Eindruck über das Gesamtverhalten des Jugendamtes gegen den Kindeseltern so mitteilt, können die Anzeigerstatter oder wer auch immer, nicht unterstellen, der Unterzeichner hätte einen Gestapo-Methoden Vorwurf erhoben.

Diese Aussage des Informanten lehnt sich an eine bemerkenswerte Rede unseres Herrn Bundespräsidenten Walther Steinmeier am achtzigsten Jahrestag der Wannseekonferenz im Jahr 2021 mit Vorstellung des Filmes des ZDF „Die Wannseekonferenz“ an.

Zitat aus der Rede: „Was wir sehen und erleben, ist eine reibungslos funktionierende Verwaltungsmaschinerie, Ressortabstimmungen, Vorlagen und Abläufe, die sich – abgesehen vom Inhalt der Besprechung – in nichts von denen unterscheiden, die es auch heute noch in Ministerien und Behörden gibt. Es ist eben das Gewöhnliche, das Vertraute, das uns anspringt, entsetzt und verunsichert.“

Und weiter trägt Steinmeier vor: „Sie zeigt, dass totalitäre Systeme nicht allein mit dem absolut Bösen paktieren, nicht allein von Dämonen und Monstern getrieben werden, sondern dass in diesen Systemen so viele kleine Rädchen ineinandergreifen, bis die Verantwortung des Einzelnen unkenntlich geworden ist und kein Unrechtsbewusstsein mehr existiert. Die Banalität des Bösen ist die seelenlose Bürokratie einer Diktatur, die Herrschaft der Niemande.“

Der Informant hat diese Rede vom Steinmeier im Kopf gehabt, wie er dem Journalisten berichtet, um seine, in diesem Fall beobachtende Aussage über das schreckliche Verhalten des Jugendamtes zu treffen: Zitat: „**Das Jugendamt hat sich gegen die Kindeseltern verhalten wie damals die Gestapo – berichtet uns ein Informant aus dem Amt.**“

Zum Fall des Timo Henrichs ist Folgendes veröffentlicht worden. Und immer wieder das (?).



Timo Henrichs Heilerziehungspfleger oder Sozialarbeiter, Sozialpädagoge B.A.? Wer weiß das schon (!)

Der Fall Timo Henrichs (!)

Was ist das für ein Typ?

Welchen Beruf hat er überhaupt?

Warum arbeitet er angeblich nicht mehr im Jugendamt GL?

Wer kennt ihn?



Anfrage

Von: tv-journalistenbuero@email.de

An: T.Henrichs@stadt-gl.de

Datum: 30.11.2022 19:46:49

Frage: Wo haben Sie Ihren BA gemacht?

gez. Faßbender

Timo Henrichs, T.Henrichs@stadt-gl.de, der sich in einer [Automatischen Antwort als T. Henrichs \(Sozialarbeiter /Sozialpädagoge B.A. bezeichnet](#), obwohl er nach hier vorliegenden Informationen (**nur**) (auch ein schöner Beruf) “Heilerziehungspfleger” ist und seit einiger Zeit nicht mehr im Jugendamt arbeiten soll, hat mit einem Gebäude voller Lügen, Übertreibungen, Anmaßungen und Manipulationen (nötigenfalls werden wir die Beweise hier veröffentlichen) der Familie die ganze unappetitliche VernichtungSSuppe eingebracht. Eine Mailanfrage vom 30.11.22 wird er sicher beantwortet, wenn dieser Mensch, der für das Desaster Hauptverantwortlicher ist, nichts zu verbergen hat. Hat sich dieser Mann – welchen Beruf er auch immer haben möge – vielleicht sogar unter “Missbrauch von falschen Titeln” die schwache Familie ausgesucht, um allen im Jugendamt Bergisch Gladbach zu beweisen, dass er Familien vernichten kann? Wir haben heute am 1.12.2022 die Stadt Bergisch Gladbach um Aufklärung bis zum 08.12.2022 gebeten. Danach werden wir unsere Recherchen zum Timo Henrichs hier **gesondert** veröffentlichen.

Denn wenn er mit falschem Titel gearbeitet und das Jugendamt seine „schmutzigen Aktionen“ sogar zugelassen hat, dann müssen sich alle Beteiligten als Mittäter fragen lassen, welche persönliche Verantwortung sie übernehmen müssen. Ein Titelbetrüger der Familien zerstört, um sich im Jugendamt GL zu profilieren? Auch die Penetranz und die Verfolgungs-Vehemenz des Jugendamtes Rhein-Berg die „schmutzigen Aktionen“ des Timo Henrichs weiterzuverfolgen, zeigen nach investigativer-journalistischer Erfahrungen, (die Kripo spricht in einen solchen Fall von “ihren kriminalistischen Erfahrungen”, das wird von der Justiz sogar als Beweismittel anerkannt) dass hier irgendetwas nicht zusammenpasst, man kann auch sagen: absolut und äußerst schräg läuft. Merkwürdig auch, [dass wegen der Veröffentlichung des Fotos des ARD-Ratespielteilnehmers Timo Henrichs im Hauptfilm Jugendamtskandal, bei der er als Heilerziehungspfleger vorgestellt wurde, sogar eine Datenschutzbeschwerde gab. \(hier anklicken\)](#) Hat da etwa jemand Angst bzw. den Flattermann aufzufliegen? Vielleicht hat Timo Henrichs den Journalisten auch deshalb wegen Beleidigung angezeigt, um von diesem Thema abzulenken. (Hinweise an die Redaktion erbeten: tv-journalistenbuero@email.de)

Mit keinem Wort ist dieser Timo Henrichs als Titelbetrüger bezeichnet worden. In der gesamten Veröffentlichung steht eine „Fragezeichen“ (?) zur Frage aller Fragen – ist er ein Heilerziehungspfleger oder ein Sozialarbeiter (?).

Die sogenannte Mail vom 30.11.22 war eine offizielle Presseanfrage. Zitat:



E-Mail

Anfrage

Von: tv-journalistenbuero@email.de
An: T.Henrichs@stadt-gl.de
Datum: 30.11.2022 19:46:49

Frage: Wo haben Sie Ihren BA gemacht?

gez. Faßbender

Andere Mails vom 30.11.22 an die Stadt Bergisch Gladbach gibt es nicht. Und Fragen darf man doch noch? Oder ist das verboten? Und Frage: wo wird der Henrichs Timo den als Titelbetrüger bezeichnet(?) Fragen geht doch noch(!)

Die Hexe als das Jugendamt auf einem Hänsel und Gretel Bild in einem Gedicht als einfache Beleidigung zu verleumden, wird dem Gedicht, der Idee, der Kreativität und der Darstellungsart im Gedenken an unsere Kunstfreiheit im Lande nun wirklich nicht gerecht.

Schonmal was von der Kunstfreiheit gehört, (?) ihr „kleinen Rädchen“, ohne Ihrer alle Nähe anstreben zu wollen – mit Verlaub! Ihr **(DIE)** durch und durch Demokraten und Menschenrechtsschützer (!) - die Kunstfreiheit ist ein Grundrecht, das dem Schutz künstlerischer Ausdrucksformen dient. In Deutschland ist es in Art. 5 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) verankert. Dort zählt es zu den am stärksten geschützten Grundrechten des deutschen Grundrechte-Katalogs.

Das Bundesverfassungsgericht zählt die Kunstfreiheit zu den Kommunikationsgrundrechten und erachtet es daher als wesentlich für die demokratische Grundordnung.

Beweismittel:



Die Kunstfreiheit (Art. 5 GG) ist weit auszulegen. Hierzu werden drei unterschiedliche Kunstbegriffe nebeneinander angewendet:

- **Materialer Kunstbegriff:** Freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen und Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache zu unmittelbarer Anschauung gebracht werden.
- **Formaler Kunstbegriff:** Kunst ist, was zu einem bestimmten Werktyp zugeordnet werden kann (Malerei, Dichtung etc.).
- **Offener Kunstbegriff:** Kunst muss die Möglichkeit geben, der künstlerischen Äußerung mit einer fortgesetzten Interpretation immer weiter reichende Bedeutung zu entnehmen.

Nach alledem: Machen Sie mir doch ein Verfahren. Zeigen Sie doch, dass die Demokratie, die Meinungs- und Pressefreiheit hier im Lande genauso bekämpft wird, wie in Russland oder China.

Zeigen Sie der Öffentlichkeit doch „das Gewöhnliche, das Vertraute, das uns anspringt, entsetzt und verunsichert“ und der Aufklärungsjournalismus unerwünscht ist, damit das Unrecht wieder um sich greifen kann, durch die vielen „kleinen Rädchen“ der später dann nichts gewusst haben Woller.

Die Wiederauferstehung „der Banalität des Bösen als die seelenlose Bürokratie“ – die sich ganz offensichtlich - zurück in die Zukunft von 1933 bewegt – als oberstes Staatsziel der immer Rechthaber ohne Ihnen zu nahe getreten zu haben – in Ihren Behördengängen „einer seelenlosen Bürokratie(!)

Gez.: Faßbender

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Faßbender', written over the printed name.

Kreispolizeibehörde
Rheinisch-Bergischer-Kreis



KPB Rheinisch-Bergischer-Kreis, Postfach 200668, 51436
Bergisch Gladbach

Kriminalkommissariat 3 BU, Großbrucher Straße 7,
51399 Burscheid

06.12.2022

Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

221117-1057-032505

Bearbeitung: Seiler-Witzke, KHKin

Telefon: 02202/205-

Telefax: 02202/205-486

katja.seiler-witzke@polizei.nrw.de

Schriftliche Äußerung als Beschuldigte(r)

Sehr geehrter Herr Faßbender,

Ihnen wird vorgeworfen, folgende Straftat(en) begangen zu haben:

Straftat(en)/Verletzte Bestimmung(en) Beleidigung auf sexueller Grundlage (§ 185 StGB)	Versuch Nein
Tatort (PLZ, Ort, Gemeinde, Kreis, Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk, AG-Bezirk, Kilometer, Richtungsfahrbahn) Donnerstag, 03.11.2022,	
51515 Kürten, Kreis Rheinisch-Bergischer Kreis (Bergisch Gladbach), Kastanienweg 23, Koordinaten X/Y: 51,054728/7,2587013, AG Bergisch Gladbach	

Ihnen wird hiermit nach § 163a Abs. 1 Satz 2 Strafprozessordnung (StPO) Gelegenheit gegeben, sich zu der/den Beschuldigung(en) zu äußern.

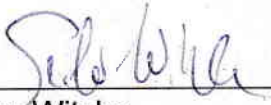
Sie werden gebeten, den beiliegenden Äußerungsbogen in gut leserlicher Form ausgefüllt (Block- oder Maschinenschrift) und unterschrieben **innerhalb von zwei Wochen ab Zugang dieses Schreibens** an die angegebene Polizeidienststelle zurück zu senden.

Bemerkungen

Bitte schildern Sie aus ihrer Sicht, warum Sie dem Jugendamt Bergisch Gladbach in 2 Youtube-Videos Stasi und Gestapo Methoden vorwerfen und in ihrer E-Mail vom 30.11.2022 konkret Herrn Timo Hendrichs als Titelbetrüger bezeichnen, der Familien zerstört und das Jugendamt als " böse Hexe. "

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Seiler-Witzke

Kriminalhauptkommissarin